

# Hygienekonzept SG-Amerang für den Schießbetrieb

## Anmeldung:

- Bei der Anmeldung ist generell eine MNS-Maske zu tragen. Die Anmeldung findet im Schützenstüberl statt. Das Schützenstüberl ist auch der Warteraum, bis die entsprechenden Schützen zum Schießen aufgerufen werden.
- Aufruf für Schützen die das 1.OG betreten dürfen erfolgt durch die Standaufsicht/Trainer/Auswertung
- Der Bereich der Auswertung darf nur von einer Person betreten werden
- **Die gültigen Mindestabstände sind einzuhalten: 1,5 Meter**
- Warteraum, Umkleide: **maximal 5 Schützen/innen**

## Schießbetrieb:

- **Es darf nur noch jeder 2. Stand besetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Linksschützen sowie Pistoleros auf Stand 1 zu platzieren sind.**
- Vereinsgewehre, Touchscreens und Taster nach jedem Schützen desinfizieren, wobei die Eingabe nur über die Taster erfolgen soll, nicht über die Touchscreens
- Vereinskleidung muss nach jedem Schützen desinfiziert werden
- Jede(r) Schützen/in, muss eigene Munition haben.
- **18:00 bis 18:30:** Nur Lichtgewehrschützen
- **18:35 bis 19:50:** Jugend und Junioren
- **20:00 bis 21:00:** Allgemeine Klasse
- **21:05 bis 22:00:** Allgemeine Klasse
- **Eine Vermischung der Altersklassen ist zu vermeiden**
- Schützen müssen bis zum Schießstand eine MNS-Maske tragen, mit Beginn des Schießens darf die Maske am Stand abgelegt werden
- Im Warteraum/Umkleidebereich herrscht Maskenpflicht
- Aufsicht und Jugendtrainer immer mit dem gebotenen Mindestabstand und ständig mit MNS-Maske
- Anwesenheitslisten ausfüllen, bei jedem Schießen von jedem Schützen

## Generell:

- Desinfektionsmittel für Oberflächen und für Hände wird bereit gestellt
- Desinfektionsmittelspender auf der Herren-und Damen Toilette, vor dem Eingang zum Wartebereich, vor dem Eingang zum Stüberl
- Flüssigseife wird auf den Toiletten bereitgestellt
- Spender für Einmalhandtücher auf den Toiletten
- Betreten der Toiletten nur einzeln
- Im kompletten Gebäude herrscht die MNS-Maskenpflicht, Schützen/innen ohne MNS-Maske muss der Zutritt verweigert werden
- Es gelten weiterhin auch die gültigen Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie des LRA Rosenheim sowie der Regierung von Bayern.